

Wasserwerk Andelfingen

Gebührentarif

gültig ab 1. November 2018

alle Preise in Fr., exkl. MwSt.

1. Benutzungsgebühren für Grundstücke, Gebäude oder Anlagen

1.1 Grundgebühr

Fr. 30.00 je Qmax m³/h Nennleistung Wasserzähler pro Jahr

Mobile Zähler (z.B. Landwirtschaft): Fr. 150.00

Private Zähler (z.B. Regenwasseranlagen): Fr. 0.00

Nebenzähler (z.B. Gartenanschlüsse) Fr. 150.00

1.2 Mengengebühr

Fr. 0.30 je m³ Wasserverbrauch (gilt auch für angeschlossene Brunnen)

1.3 Manuelle Ablesung

1. Zähler: Fr. 80.00 pauschal

Weitere Zähler: Fr. 50.00 je Zähler

1.4 Zwischenablesungen

1. Zähler Fr. 80.00 pauschal

Mehrere Zähler: Fr. 50.00 je Zähler

2. Anschlussgebühren

2.1 Anschlussgebühr pro Nennleistung Wasserzähler

Zähler Typ	Nennleistung Qmax. m³/h	Anschlussgebühr in Fr.
DN 20	4	12'800.00
DN 25	6.3	15'380.00
DN 32	10	18'800.00
DN 40	16	23'350.00
DN 40+	30	30'510.00

2.2 Erhöhung oder Reduktion der Nennweite des Wasserzählers

Eine Erhöhung der Nennweite des Wasserzählers hat eine Nachzahlungspflicht von Anschlussgebühren in der Höhe der Differenz zwischen der Anschlussgebühr für den alten und dem neuen Wasserzähler zur Folge. Die Rückerstattung bereits früher bezahlter Anschlussgebühren bei einer Reduktion der Nennweite des Wasserzählers ist ausgeschlossen.

2.3 Übergangsbestimmungen zur Gebührenpflicht

Umbauten und Abbrüche/Neubauten, welche vor dem 1. November 2014 baurechtlich bewilligt wurden und eine von der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich ausgewiesene bauliche Wertvermehrung zu Folge haben, werden bei der Ansetzung der Anschlussgebühren gemäss der Verordnung über die Abwasseranlagen und die Verordnung über Beiträge und Gebühren für Abwasseranlagen vom 7. Dezember 1973 und den seitherigen Änderungen behandelt.

Andelfingen, 1. November 2018